

Sommerferienaktion 2021 - FAQ

Für welche VRS-Tickets gilt das Angebot?

Das Ticket gilt für alle aktuell gültigen Abonnement-Tickets im VRS. Das sind:

- MonatsTicket im Abo
- MonatsTicket MobilPass im Abo
- Formel9Ticket im Abo
- Aktiv60Ticket
- JobTicket/JobTicketlight
- GroßkundenTicket
- StarterTicket
- AzubiTicket
- SchülerTicket
- SemesterTicket

Wo genau gilt mein VRS-Abo-Ticket während der Sommerferien?

Das VRS-Ticket kann in dem genannten Zeitraum in ganz Nordrhein-Westfalen als Ticket im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) genutzt werden. Es gilt in ganz NRW in allen Bussen und Bahnen sowie Zügen des Nahverkehrs (RE-, RB- und S-Bahn-Linien) bis zu den Landesgrenzen NRWs.

Und das gilt für die ganzen Sommerferien?

Ja. Dieses Angebot gilt während der kompletten NRW-Sommerferien vom 03. Juli 2021 bis einschließlich 17. August 2021.

Wie viele Personen kann ich mitnehmen?

Es können eine Person und drei Kinder bis 14 Jahren auf das Abonnement mitgenommen werden. Auch diese Regelung gilt ganztägig für ganz NRW.

Warum nur während der Sommerferien?

In diesen durch Corona stark beeinflussten Zeiten ist das die beste Zeit, um die Zusatzangebote gemeinsam mit der Familie zu nutzen und die Schönheit unserer Region mit offenen Augen zu erkunden.

Gilt die Aktion auch für das PrimaTicket?

Nein. Das PrimaTicket gilt grundsätzlich nicht während der Ferien und ist daher auch nicht in die Sommerferienaktion integriert.

Bis wohin darf ich fahren?

Alle Abo-Tickets gelten während der Sommerferien in ganz Nordrhein-Westfalen, unabhängig von der Preisstufe. Es gelten die Landesgrenzen.

Gilt die Aktion auch für Tickets des NRW-Tarifs?

Ja, und zwar für folgende Tickets des NRW-Tarifs:

- SchönerMonatTicket NRW Abo
- SchönerMonatTicket NRW Schüler Abo
- Schöne60Ticket NRW
- SchönesJahrTicket NRW
- SchönesJahrTicket NRW Abo

Ich habe ein übertragbares VRS-Abo-Ticket. Darf ich es weitergeben?

Ja, die Regelungen gelten auch, wenn Sie Ihr übertragbares Ticket weitergeben. Geben Sie beispielsweise Ihr Aktiv60Ticket an einen Freund weiter, der ebenfalls 60 Jahre oder älter ist, darf er mit dem Ticket fahren und noch eine Person und bis zu drei Kinder bis 14 Jahren mitnehmen, ebenfalls in ganz NRW.

Ich habe ein Formel9Ticket im Abo. Darf ich damit auch vor 9 Uhr fahren?

Ja. Während der NRW-Sommerferienaktion gilt das Formel9Ticket im Abo werktags auch vor 9 Uhr morgens.

Ich habe ein MobilPassTicket im Abo. Gilt auch hier die Mitnahmeregelung?

Ja. Beim MobilPassTicket im Abo gilt die Mitnahmeregelung während der Sommerferien wie bei allen anderen Abos auch. Die mitgenommenen Personen brauchen auch keinen Nachweis für den Mobilpass.

Gilt es auch im TaxiBus/AST und OnDemand-Verkehr?

Ja. Alle Busse, Bahnen und On-Demand-Services im ÖPNV können genutzt werden. Evtl. zu zahlende Zuschläge für AST oder TaxiBusPlus oder On-Demand-Verkehr sowie die Regelungen zum Bestellvorgang bleiben weiterhin bestehen.

Welche Regelungen gelten denn in den anderen Verbundregionen in NRW?

Es gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie auch im VRS. Die Aktion ist zwischen den vier Verbänden in NRW, dem VRS, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), Aachener Verkehrsverbund (AVV) und WestfalenTarif abgestimmt. Für

etwaige lokal besondere Bestimmungen bitte die Regelungen auf den Homepages der weiteren Verbände prüfen.

- www.vrr.de
- www.avv.de
- www.westfalentarif.de

Darf ich dann auch so viele Fahrräder wie Personen mitnehmen?

Nein. Die Erweiterung der Mitnahmeregelung gilt grundsätzlich nur für Personen. Die Erweiterung um bis zu fünf Fahrräder wäre in den Ferien schlicht nicht umzusetzen, da die Fahrzeuge dann schnell zu voll wären.

Es können aber, wenn nur zwei Personen fahren, diese auch bis zu zwei Fahrräder mitnehmen.

Wie können wir denn weitere Fahrräder mitnehmen?

Ein Fahrrad kann zu den regulären Bedingungen des Abonnement-Tickets mitgenommen werden. Für weitere Räder kann ein (NRW)-FahrradTicket gekauft werden. Wir appellieren aber, aus Platzgründen und um während der Corona-Pandemie gebührend Abstand zu Mitreisenden zu halten, möglichst auf die Fahrradmitnahme zu verzichten. Wir hoffen da auf Ihr Verständnis.

Fahrrad und Bahn lassen sich ideal kombinieren, indem Sie mit dem Fahrrad zum Bahnhof fahren und es dann dort abstellen. Zudem gibt es in vielen Orten im VRS bereits Fahrrad-Verleihsysteme. Probieren Sie es einfach aus. Folgender Link bündelt die Angebote im VRS:

www.vrs.de/ticket/abo-multiticket/leihrad-angebote

Das Tolle daran ist, dass es bei allen Leihradangeboten besonders günstige Konditionen für Besitzer von VRS-Abos gibt.

Ist dieses Sommerferienangebot einmalig?

Die Maßnahmen wurden bereits in den Sommerferien 2020 mit großem Erfolg als Danke-schön-Angebot an unsere vielen treuen Abo-Kunden umgesetzt. Die Wiederholung ist ein zunächst einmal auf die Sommerferien 2021 beschränktes Angebot.

Darf ich auch beim SchülerTicket jemanden mitnehmen?

Ja. Die Mitnahmeregelung wird für das SchülerTicket sogar erweitert. Wenn der Besitzer des SchülerTickets noch 14 Jahre oder jünger ist, kann er zwei Erwachsene und zwei Kinder mitnehmen.

Die Ferien beginnen offiziell erst am 05. Juli 2021. Was ist mit dem Wochenende davor?

Die Regelungen gelten bereits am Samstag, 03. Juli, und am Sonntag, 04. Juli 2021.

Gilt die Sommerferien-Aktion auch für VRS-JobTicket-Erweiterungen im Großen Grenzverkehr VRS/VRR? (Firma sitzt in Düsseldorf, Mitarbeiter besitzen ein VRR-Firmenticket)

Ja, auch für diese JobTickets gelten die Regelungen der Sommerferienaktion für Abonnenten.

Kann ich damit auch im tariflichen Übergangsbereich nach Belgien oder in die Niederlande fahren?

Nein. Das Angebot gilt nur in NRW. An den Landesgrenzen endet das Angebot. Um weiterzufahren, müssen entsprechende Tickets erworben werden.

Gilt das Angebot, in ganz NRW während der Sommerferien zu fahren, auch für neu abgeschlossene Abos?

Ja. Die besondere Erweiterung gilt auch für Schnellentschlossene.

Wo kann ich ein Abo abschließen?

Bei allen Verkehrsunternehmen im VRS. Ihr lokales Verkehrsunternehmen hilft Ihnen gern weiter.

